

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.05.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	196/2011-9
Stand	11.05.2011

Betreff Antrag der CDU-Fraktion v. 04.04.2011 betr. Beleuchtung von Buswarteallen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister,

1. die Beleuchtung an der Buswartealle Händelstraße/Merten sicherzustellen,
2. die Notwendigkeit einer Beleuchtung der Buswarteallen Pappelstraße/Kardorf und Am Hellenkreuz/Bornheim zu prüfen.

Sachverhalt:

Die Angelegenheit wurde bereits im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 17.02.2011 erwähnt, so dass eine erste Überprüfung der Situation bereits stattgefunden hat.

Wie bei den Straßen besteht auch bei den Bushaltestellen keine allgemeine Beleuchtungspflicht. Sie beschränkt sich vielmehr auf Gefahrstellen, durch die der Straßenverkehr an sich nicht ohne Gefahr ist, und diese Gefahr mit Eintritt der Dunkelheit in natürlicher Weise gesteigert wird (z.B. an gefährlichen Straßenkreuzungen, Straßenengpässen, Fußgängerüberwegen). Für Gefahrstellen ergibt sich insofern eine Beleuchtungspflicht aus der Verkehrssicherungspflicht.

Laut Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ) soll der Standort von Haltestellen auf die Straßenbeleuchtung ausgerichtet werden - sofern es die verkehrlichen und betrieblichen Belange erlauben. Wenn die Umgebungsbeleuchtung zur Erkennbarkeit der Haltestellen und Lesbarkeit der Fahrgastinformation nicht ausreicht, ist eine Eigenbeleuchtung vorzusehen.

Für die im Antrag genannten Haltestellen (Händelstraße/Merten, Pappelstraße/Kardorf, Am Hellenkreuz/Bornheim) wurde diese Empfehlung - soweit möglich - berücksichtigt.

Die RheinEnergie AG als Dienstleister für die Straßenbeleuchtungsanlagen hat die Beleuchtung der drei Haltestellenstandorte bei Dunkelheit überprüft.

Die Messungen zeigen, dass die Haltestellen in der Händelstraße/Merten und in der Königstraße/Bornheim nicht ausreichend beleuchtet sind. Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung sind hier erforderlich. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, die aus der Verkehrssicherungspflicht resultiert (Gefahrstellenausleuchtung).

In der Pappelstraße/Kardorf ist die Beleuchtung durch die helle Umgebungsbeleuchtung gut, so dass keine Maßnahmen notwendig sind. Insofern besteht hier keine Pflicht zur Herstellung einer zusätzlichen Beleuchtung.

Auf dieser Grundlage können gemeinsam mit der RheinEnergie AG und der Deutsche Plakat-Werbung GmbH wirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung an den Haltestellen in Merten und Bornheim geprüft werden.

Zwei Möglichkeiten bieten sich dabei grundsätzlich an: Die Beleuchtung der Haltestelle mit einer zusätzlichen Straßenleuchte und die Beleuchtung der Wartehalle mit einer Deckenleuchte.

Die Wartehallenbeleuchtung könnte von der Deutsche Plakat-Werbung GmbH kostenlos geliefert werden. Die Investitionskosten für den Stromanschluss und die dauerhaften Betriebskosten wären von der Stadt zu tragen.

Die RheinEnergie AG hat angeboten, eine LED-Straßenleuchte kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auch hier wären die Investitionskosten für den Stromanschluss und die dauerhaften Betriebskosten von der Stadt zu tragen. Ob ggf. Solartechnik wirtschaftlich eingesetzt werden kann, wäre zu prüfen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag